



# D. VERFAHRENSVERMERKE

## Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Oy-Mittelberg hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Petersthal - Schachenstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.02.2024 am 15.05.2024.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.09.2024 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2024 bis 18.11.2024 öffentlich ausgelegt.

## Beteiligung der Behörden

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.02.2024 in der Zeit vom 28.04.2024 bis 06.06.2024.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2024 bis 18.11.2024 beteiligt.

## Erneute öffentliche Auslegung

Der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 17.02.2025 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 03.03.2025 bis 16.03.2025 erneut öffentlich ausgelegt.

Zu dem überarbeiteten Entwurf der Bebauungsplans in der Fassung vom 17.02.2025 wurden die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 19.02.2025 bis 07.03.2025 erneut beteiligt.

## Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ~~31.03.25~~ den Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom ~~31.03.25~~ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

## Ausfertigung

Oy-Mittelberg, den ~~09.05.25~~



Lucas Reisacher  
Erster Bürgermeister



## Bekanntmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde im Amtsblatt vom ~~16.05.25~~ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Oy-Mittelberg, den ~~19.05.25~~



Lucas Reisacher  
Erster Bürgermeister

